

APOLOGETISCHE BLÄTTER

Mitteilungen des Apologetischen Instituts des Schweizerischen katholischen Volksvereins

Postcheck-Konto VIII.4151

Zürich / Hirschengraben 86

Preis vierteljährlich Fr.3.- Erscheint wöchentlich im Umfang v.ca.10 Seiten

Nr.14

29. April 1939

3. Jahrgang

Katholische Jugendarbeit

(II., III. und IV. Teil; I. Teil siehe Nr.12)

I n h a l t

II. Nichtkatholische Jugendorganisationen	S. 2

Uebersicht	S. 2
1. Jugendorganisationen mit konfessionellen Zielen	S. 4
2. Jugendorganisationen mit politischen Zielen	S. 9
3. Jugendorganisationen mit sonstigen Zielen	S.14
III.Grundsätzliche Fragen der katholischen Jugendarbeit	S.18

1. Das Recht der Kirche auf die Jugenderziehung	S.18
2. Notwendigkeit der Organisation	S.22
3. Primat des Religiösen	S.25
IV. Zusammenfassung	S.27

Vorbemerkungen

1. Mit der vorliegenden Nr.14 schliessen wir die in Nr.12 begonnene Darstellung über die kath.Jugendarbeit ab. Der Umfang der Arbeit rechtfertigt es, dass die "Apologetischen Blätter" am 22. April nicht erschienen.
2. Die Darstellung der nichtkatholischen Jugendverbände ist lückenhaft. Trotz zweimaliger **brieflicher** Anfrage konnte man von zahlreichen Organisationen keine Auskunft bekommen. Die bedeutenderen Organisationen wurden aber erfasst. Sollten wir noch wesentliche Beiträge erhalten, so werden wir das in den "Apologetischen Blättern" nachholen. Wir machen noch auf die Wandelbarkeit in manchen Teilen der schweiz. Jugendorganisationen aufmerksam. Organisationen lösen sich auf und neue treten an ihre Stelle.
3. Bei der Herausstellung von Zweck und Mitteln der Organisationen mussten wir uns auf kurze Zusammenfassungen aus Programmen und Statuten beschränken. Eingehende Kenntnissnahme muss diese Programmschriften heranziehen und die Jugend an der Arbeit sehen.
4. Die Zusammenstellung der nichtkatholischen Jugendverbände stammt von Jacqueline Amrein vom Apologetischen Institut. Verfasserin und Institut behalten sich das Autorenrecht vor.

II. Nichtkatholische Jugendorganisationen

Uebersicht:

1. Jugendorganisationen mit konfessionellen Zielen

a) Evangelische Jugend

1. Christlicher Verein junger Männer (CVJM)
2. Fédération romande des Unions Chrétiennoes des Jeunes Gens
3. Christlicher Verein junger Töchter (CVJT)
4. "Junge Kirche"
5. Schweizerischer Zwinglibund
6. Christliche Studentenvereinigung
7. Christliche Mittelschülergruppen der deutschen Schweiz
8. Schweizerische Mädchen Bibel-Kreise
9. Jünglingsbünde vom Blauen Kreuz
10. Töchterbünde vom Blauen Kreuz
11. Hoffnungsbund
12. Espoir
13. Iduna
14. Bund Evangelischer Jugend der Ostschweiz
15. Bund kirchlicher Jugendgruppen der Mittelschweiz
16. Bündner Jugend-Ring
17. Jeunesse des églises nationales et indépendantes du Canton Neuchâtel
18. Jeunesse protestante du Jura Bernois
19. Jeunesse protestante genevoise
20. Jeunesse protestante vaudoise
21. Unions Cadettes

b) Christkatholische Jugend-Organisationen

1. Christkatholische Jugend der Schweiz
2. Christkatholische Töchtergruppen

c) Freikirchliche Jugend-Organisationen

1. Methodisten Jugend der Schweiz
2. Bund der Jünglings- und Männervereine der Bischöflichen Methodisten-Kirche
3. Hoffnungsstern (BMK)
4. Jugendbund der Baptistengemeinden
5. Jugendvereine der Evangelischen Gemeinschaft
6. Jugendorganisationen der Heilsarmee

Schweizerische Evangelische Jugendkonferenz (Dachorganisation)

d) Jüdische Jugend-Organisationen

1. Agudas Jisroel
2. Merkas Lanoar
3. Turnverein Makkabi

2. Jugend mit politischen Zielen

a) Liberale Gruppen

1. Jungliberale Bewegung
2. Schweizerischer Zofinger Verein
3. Schweizerische Studentenverbindung Helvetia

b) Sozialistische Jugend

1. Sozialistische Jugend der Schweiz (SJS)
2. Schweizerische Kinderfreundorganisation (Lasko)
3. Sozialistische Studentengruppe
4. Satus-Jugend
5. Jungnaturfreunde
6. Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz
7. Gewerkschaftsjugend

c) Kommunistische Jugend

1. Kommunistischer Jugendverband
2. Arbeiterkinderverband

d) Frontistische Jugend

1. Akademischer Harst
2. Nationale Jugend

e) Andere Gruppen

1. Escherbund
2. Esprit
* "Entscheidung"
3. Tatgemeinschaft

3. Jugendorganisationen mit sonstigen Zielen

a) Pfadfinder

1. Schweizerischer Pfadfinderbund
2. Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen

b) Wandervögel

3. Bund Schweizerischer Wandervögel

c) Kaufmännischer Verein

4. Jugendbund im Schweizerischen Kaufmännischen Verein

d) Studenten

5. Falkensteinerbund
6. Schweizerische Akademische Turnerschaft
7. Libertas, Schweizerische abstinente Studentenschaft
8. Libertas, Abstinentenverbindung an den Mittelschulen

e) Sportvereine

9. Jugendrisgen des Eidgenössischen Turnvereins
10. Junioren des Schweizerischen Fussball-und Athletikerverbandes
11. Jugendabteilung des Schweizerischen Radfahrerbandes
12. Jugendorganisationen des Schweizerischen Skifahrerverbandes
13. Schweizer Alpenklub (SAC)- Junioren

f) Abstinente Jugend

14. Schweizerisches Jugendwerk des int. Guttemplerordens
15. Goldbuchgruppen
16. Jugendwerk des Alkoholgegnerbundes (Schweizerischer Wikingerbund)

g) Sonstige

17. Schweizer Radiokameraden
18. Kantonale Vereinigung Junger Bündnerinnen

1. Jugendorganisationen mit konfessionellen Zielen

a) Evangelische Jugend

1. Christlicher Verein junger Männer (CVJM)

Mitglieder: Knaben (in Knabenabteilungen) 2454 (unter 15 Jahren)
 Jünglinge 3784 (ab 15 Jahren)

Ortsgruppen: 239

Zweck: Jugend heranbilden, die in heiliger Verantwortung vor Gott ihr Leben führt und deren Streben es ist, das Reich Gottes unter ihren Altersgenossen, in der Familie, im Volk, in der ganzen Welt zur Tat werden zu lassen.

Mittel: Bibelstudium, christliche Liebestätigkeit (Soldatenhilfe, Vortragsdienst für Arbeitslose, Dienst am Wanderer usw.), Bundeskonferenz, Landgemeinde (je eine jährlich), Schulungskurse, Kantonal Konferenzen (1-2 mal im Jahr), Ferien- und Skilager, Turnverbände, Pfadigruppen, Arbeitslager, Führerkurse.

Organe: "Der Ruf" (Bundesmonatsblatt), "Schild" (Monatsblatt der Knabenabteilung)
Organisation: Bundeskomitee (Präsident, Vizepräsident, Sekretär), Delegiertenversammlung, Kantonalverbände, Ortsgruppen.

2. Fédération romande des Unions Chrétiennes des Jeunes Gens

Mitglieder: 2400 über 15 Jahre
 2450 unter 15 Jahren
Ortsgruppen: 250

3. Christlicher Verein junger Töchter (CVJT)

Mitglieder: Jungschar 11-15 jährig 1315
 Jungvolk 15-18 ")
 Töchter ab 18 ") 3562

Zweck: Jungen Mädchen das **Evangelium Christi** nahe bringen als die Kraft, die ihr Leben bestimmt.

Mittel: Systematisches Bibelstudium, Besprechung wichtiger Lebensfragen, christliche Liebestätigkeit, Schulungskurse, Jugendkonferenzen, Musik, Gesang, Spiel, Wandern, Ferienlager, Führerinnenkurse und Treffen.

Organe: "Der Ring" (Monatsschrift), gelegentliche Beilage "Bibelarbeitsplan"
"Jungschär" (Monatsblatt der 11-15 Jährigen)

Organisation: Verbandskommission (alle 4 Jahre durch Delegiertenversammlung gewählt), bestimmt den engeren Ausschuss (Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassierin), sorgt für Ausbreitung, bereitet Ferienlager, Führertreffen und Jugendkonferenzen vor, Delegiertenversammlung (alle 2 Jahre jede Ortgruppe eine Delegierte), Ortsgruppen.

4. "Junge Kirche"

Mitglieder: über 8000 (1/3 Burschen, 2/3 Mädchen)

Ortsgruppen: 379 (Burschen-, Mädchen- und Jugendgruppen (gemischt))

Zweck: Jugendliche zu verantwortlichen Teilen ihrer heimatlichen Kirchgemeinden bilden, das Bewusstsein stärken, dass sie über die Grenzen der Gemeinde- und Kantonalkirchen hinaus verantwortliche Glieder der Gesamtkirche sind.

Mittel: Diskussionen, Vorträge, Bibelstunden, gemischte Veranstaltungen (Winterlager, Singwochen, Ferienkurse, Radtouren, Wanderungen), Pflege von Gesang und Musik, Führerkurse, Bundestag, Gautagungen (alkohol- und nikotinfrei), eigene Filme (3).

Organ: "Junge Kirche", Monatsblatt, Auflage 7300

Organisation: Bundesvorstand (organisiert Führerkurse, Ferienlager und alle drei Jahre einen Bundestag), Abgeordnetenversammlung (bestehend aus: Bundesvorstand, je 2 Mitgliedern der Gauvorstände, je einem Mitglied der Gruppen und von je 15 Einzelmitgliedern an eines), 5 Gaue: Rätien, Ostgau, Mittellgau, Bern, Welschland, Gauvorstand (alle 3 Jahre durch Gautag gewählt), Gruppen, Einzelmitglieder.

5. Schweizerischer Zwinglibund

Mitglieder:	32 gemischte Gruppen mit 625 Buben und 804 Mädchen	=	1429
	4 Bubengruppen = 90, 9 Mädchengruppen = 156	=	246
	Einzelmitglieder: 41 Buben, 24 Mädchen	=	<u>65</u>
			1740

Zweck: Christus nachfolgen in seinem Glauben und Leben mit allen Talenten und Kräften, an allen Orten und zu allen Zeiten.

Mittel: Anregung und Anleitung zu geistiger und praktischer Arbeit in Gruppenstunden, Führerkursen, Tagungen, Ferienlager, Wanderungen, Sonderinstitutionen.

Organ: "Der Zwinglibund" (Monatsschrift)

Organisation: Bundesvorstand (Bundesleiter, Vizeleiter, Bundessekretär, Bundeskassier, 3 Beisitzer) vertritt den Bund nach aussen, Delegiertenversammlung, Gruppen, Einzelmitglieder.

6. Christliche Studentenvereinigung

Mitgliederzahl kann nicht angegeben werden, da diese sehr schwankt "Zahl spielt eine sehr untergeordnete Rolle".

Sektionen in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich.

Sammelt Studenten und Studentinnen, inkorporierte und nichtinkorporierte.

Zweck: Förderung des Interesses an religiösen, ethischen und sozialen Fragen.

7. Christliche Mittelschülergruppen der deutschen Schweiz

Mitglieder: über 15 Jahre 130
unter 15 Jahren 50

Ortsgruppen: Basel, Bern, Solothurn, Schiers, Thun, Aarau, Zürich.

Zweck: angehende Akademiker durch gemeinsames Studium der Bibel in die Gedankenwelt des Evangeliums einzuführen und sie zu gläubigen Mitgliedern der evangelischen Kirche zu erziehen.

Mittel: Bibellektüre, jährliche Landsgemeinde im BK-Ferienheim in Wilen (Sarnersee), jährlich 1-2 Ferienlager, Arbeitslager.

Organ: "Der Fockelträger"

Organisation: Zentralkomitee, Zentralpräsident, Ortspräsident, Ortsgruppen.

8. Schweizerische Mädchen Bibel-Kreise

Mitglieder: über 15 Jahre 355
unter 15 Jahren 148

Jugendwerk des Blauen Kreuz (mit folgenden 4 Gruppen)

9. Jünglingsbünde vom Blauen Kreuz

Mitglieder: 3000 (ab 15 Jahren)

Sektionen: 113

Organe: "Die Jugendstimme" (mit Bibelbesprechungsplan), obligatorisch.
"Mein Lied", Gesangbuch, "Die Pflugschar", Führerblatt.

10. Töchterbünde vom Blauen Kreuz

Mitglieder: 1387 (ab 15 Jahren)

Sektionen: 106 (eigenes Ferienheim in Luttenwil ob Nesslau, Toggenburg)

Organe: "Die Jugendstimme", obligatorisch, "Mein Lied", Gesangbuch,
"Die Pflugschar", Führerblatt.

11. Hoffnungsbund (Kinderverein des Blauen Kreuz)

Mitglieder: 14,969 (von 6 - 15 Jahren)

Sektionen: 488

Organe: "Der Hoffnungsbund", "Die blaue Fahne", illustriertes Bubenblatt,
jährlich 4 mal.
"Die Pflugschar", Führerblatt.

12. Espoir (Blau Kreuz-Organisation der Westschweiz)

Mitglieder: 6300 Jugendliche

Sektionen: 200

Organe: "Notre Journal", "L'Ancre", Führerblatt.

Organisation: Zentraleitung, Sektionen, Gruppen.

Zweck dieser Organisationen: Jugend vom Alkohol und von schädlichen Vergnügungen fernzuhalten, durch Bibelbetrachtung, Belehrung und wahre Freundschaft den christlichen Idealismus zu pflegen.

Motto: Enthaltensamkeit und Evangelium

Mittel: Bibel-, Diskussions-, Vortrags-, Unterhaltungsabende, Spiel, Gesang, Wandern, Turnen, Ferienlager, Ferienheime, Ferienwanderungen (14 tägige), Ferienkurse, Leiterkurse, Treffen, jährl. eine Landsgemeinde, christliche Liebestätigkeit.

Organisation: Zentralvorstand, Zentralpräsident, 2 Zentralsekretäre, Jugendwerkausschuss (Initiativkomitee), Delegiertenversammlung, Vorständeversammlung, Kantonalverbände, Sektionen, Gruppen (ab 6 Mitgliedern), Gruppenführer (fast gleichaltrig), Führerrat (monatliche Zusammenkunft der Gruppenführer).

13. Iduna (Schweizerischer Bund protestantischer abstinenter Mädchen)

Mitglieder: 400, Sektionen: 11 Organ: keines.

14. Bund Evangelischer Jugend der Ostschweiz

Mitglieder: ca. 1800 weibliche, Alter: ab 16 Jahren
ca. 900 männliche,

Ortsgruppen: 121

Zweck: innere geistliche Förderung, Pflege der Geselligkeit.

Mittel: Gruppenstunde alle Wochen bis monatlich (Behandlung von biblischen, ethischen, pädagogischen Fragen), Landsgemeinden, regionale Tagungen (alkohol- und nikotinfrei), Freundschaftstreffen (benachbarte Gruppen treffen sich an Sonntagen zu Unterhaltung oder Diskussion), Ferien- und Skilager, Werbearbeit, Spielabende, Wandern, Singen, Caritas, Führertagungen, Führerkurse.

Organe: "Evangelische Jugend", monatlich 12 Druckseiten, Auflage 1800
"Mein Lied", Gesangbuch.

Organisation: Bundesvorstand (9 Mitglieder, jährlich durch Landsgemeinde gewählt), Ortsgruppen, Ortsleiter.

Arbeitsgemeinschaft mit Zwinglibund, Bund kirchlicher Jugendgruppen der Mittelschweiz, Bündner Jugend-Ring.

15. Bund kirchlicher Jugendgruppen der Mittelschweiz

16. Bündner Jugend-Ring

17. Jeunesse des églises nationales et indépendantes du Canton Neuchâtel

18. Jeunesse protestante du Jura Bernois

19. Jeunesse protestante genevoise

20. Jeunesse protestante vaudoise

21. Unions Cadettes

b) Christkatholische Jugend-Organisationen

1. Christkatholische Jugend der Schweiz

2. Christkatholische Töchtergruppen

c) Freikirchliche Jugend-Organisationen

1. Methodisten Jugend der Schweiz

Mitglieder: 2229

2. Bund der Jünglings- und Männervereine der Bischöflichen Methodisten-Kirche

Mitglieder: 800 über 15 Jahre, (BMK)
350 unter 15 Jahre

3. Hoffnungsstern (Jugendabteilung des Blausternbundes der Bisch.Methodisten-Kirche

Mitglieder: 1405

Abteilungen: 36

Zweck: auf ausgesprochen religiöser Grundlage die Jugendlichen zur Nüchternheit erziehen.

Mittel: Predigt und Film

Organe: "Hoffnungsstern", "Hoffnungsstern-Lektionen" (Führerblatt)

4. Jugendbund der Baptistengemeinden

Mitglieder: ca. 220

5. Jugendvereine der Evangelischen Gemeinschaft

Mitglieder: über 15 Jahre 1150
unter 15 Jahren 235

6. Jugendorganisationen der Heilsarmee

Mitglieder: eingeschriebene Sonntagsschulkinder 10,305
Pfadfinder und Pfadfinderinnen 670
Jugend Gitarrenbrigaden 1,258
Knaben Musiker 210
Korpskadetten (Knaben und Mädchen) 495
Liebesbundmitglieder (Knaben u.Mädch.) 3173
Junge Soldaten (Jungsalutisten) 1555

Zweck: einfache, reine, frohe Jugend

Mittel: Bibellesung, Musik, Gesang, Caritas, Wandern.

Organ: "Der Junge Soldat", Wochenschrift, Auflage 10,000

Schweizerische Evangelische Jugendkonferenz (Dachorganisation)

Sie umfasst folgende 14 evangelische und freikirchliche Jugendorganisationen:

CVJM,

Fédération romande des UCJG

CVJT

Junge Kirche

Schweiz. Zwinglibund

Christl. Studentenvereinigung

Christl.Mittelschülergruppen der
deutschen Schweiz

Schweiz.Mädchen Bibel-Kreise

Verband deutsch-schweiz.Jünglings-
bünde v.Blauen Kreuz

Töchterbünde vom Blauen Kreuz

Jugendbund der Methodistenkirche

Bund der Jünglings-u.Männervereine der
Bischöfl.Methodistenkirche

Bundesjugend der Baptistengemeinden
in der Schweiz

Jugendwerk der evangelischen Gemein-
schaft

Zweck: gegenseitige Fühlungnahme der Jugendorganisationen, Durchführung gemeinsamer Aufgaben, Vertretung nach aussen und im "Schweiz. Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit", in der "Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Ferienhilfe und Freizeit", in der "Jugendkommission des Oekumenischen Rates", im "Schweiz. freiwilligen Arbeitsdienst".

Mittel: Besprechung und Abklärung grundsätzlicher Fragen evangelischer Jugendführung, Stellungnahme zu aktuellen Fragen der Jugendführung, Beschlussfassung über gemeinsame Aufgaben.

Organ: "Mitteilungen".

Organisation: Abgeordnetenversammlung (jährlich 1 mal, 2 Vertreter auf 1000 Mitglieder), Arbeitsausschuss.

d) Jüdische Jugend-Organisationen

1. Agudas Jisroel

Mitglieder: ca. 230

Gruppen: 7

Zweck: 1. Lösung der jeweiligen jüdischen Gesamtheitsaufgaben im Geiste der Thora (jüdisches Gesetz), 2. geistige Ertüchtigung der Jugend

Mittel: alljährlich 2 Treffen mit Wanderung, alle 2 Jahre Tagung, Führerkurse, Ferienlager für Emigrantenkinder.

Organ: "Hamadrich", Monatsblatt.

Organisation: ist der Landesorganisation A.J. angeschlossen

2. Merkas Lanoar

3. Turnverein Makkabi

vereint unter sich alle jüdischen Turnvereine. Die Vereinsnachrichten erfolgen in den jüdischen Wochenblättern der Schweiz.

2. Jugend mit politischen Zielen

a) Liberale Gruppen

1. Jungliberale Bewegung

Mitglieder ?

Zweck: "Kampf für die Aufrichtung eines neuen Bundes der Eidgenossen, der, auf Freiheit, Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit gegründet, die Stände der freien Bauern, Bürger und Arbeiter zu neuer Einheit zusammenführen wird. Totalrevision der Bundesverfassung".

Organ: "Die neue Generation", Zweiwochen-Zeitung.

2. Schweizerischer Zofinger Verein

Mitglieder: 585

Gegründet 24.7.1819

Akademische Sektionen: Basel, Bern, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich

Gymnasial-Sektionen: St. Gallen, Luzern, Bellinzona.

Zweck: Weckung vaterländischer Gesinnung und Heranbildung tüchtiger Schweizerbürger.

Wahlspruch: Patriae, Amicitiae, Litteris

Weltanschauliche Orientierung: offiziell unabhängig von politischen Parteistellungen, praktisch Sammlung von Schweizerbürgern gemässigt liberal radikaler Richtung.

Organ: Zentralblatt. Erscheint 10 mal im Jahr.

3. Schweizerische Studentenverbindung Helvetia

Mitglieder ca. 50

Gegründet 1832 (vom Zofingerverein abgelöst).

Sektionen in Basel, Bern, Lausanne, Zürich

Zweck: Pflege des Sinnes für nationale Einheit, Ehre und Unabhängigkeit.

Wahlspruch: Vaterland, Freundschaft, Fortschritt.

Weltanschauliche Orientierung: radikal politische Tendenz

Organ: Helvetia

b) Sozialistische Jugend

1. Sozialistische Jugend der Schweiz (SJS)

Mitglieder: 1000

Zweck: Kampf für die Ersetzung des kapitalistischen Staates und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung durch den sozialistischen Staat und die sozialistische Gesellschaftsordnung

Mittel: Gruppenarbeit, öffentliche Veranstaltungen, sportliche Anlässe, Jugendheime und Bibliotheken, Ferienlager, Wanderungen, enge Zusammenarbeit mit der SPS (gleiches politisches Programm und politische Richtlinien).

Organ: "Das Feuer", monatlich.

Organisation: Zentralvorstand, Delegiertenversammlung, Sektionen, Gruppen.

2. Schweizerische Kinderfreunde-Organisation (Lasko)

Jungfalken: 9 - 12 jährig (Buben und Mädchen)

Rote Falken: 12 - 15 " " " "

Mitglieder: 2800 (Angaben von 1932)

Ortsgruppen: 42 (" " ")

Zweck: Erziehung zu Sozialisten

Mittel: 12 Falkengesetze, Gruppenstunden (Fragen des Lebens, der Arbeiterbewegung, des Krieges, der Gesundheit usw., Wandzeitungen, Basteln usw.) Spiel, Lied, Musik, Wandern (Ferienwanderungen 10-14 tätige), Ferienlager, Skilager, Zeltlager, eigene Ferienheime, Sonntagszusammenkünfte der Gruppen, Bildungskurse, Führerkurse.

Organ: "Heio", monatlich.

3. Sozialistische Studentengruppe

Mitgliederzahl: in Zürich ca. 12, ähnlich in andern Universitätsstädten (hauptsächlich noch Bern und Basel).

Gab im Oktober 1938 eine Zeitschrift heraus "Entweder - - Oder", die nach der 2. Nummer wieder einging.

4. Satus-Jugend (Schweiz. Arbeiterturn- und -sportverband)

Mitgliederzahl des Gesamtverbandes: 26,149 (Zählung vom 1.4.1937)

Zahl der Jugendlichen?

Sektionen: Gesamtzahl: 416, Jugendgruppen? Kindergruppen?

Zweck: "Körperliche Ertüchtigung im Dienst der Schaffung einer sozialistischen Kultur" (Dr. J. Steinemann auf dem Satusfest in Biel am 6.u.7.Aug.1938).

Mittel: Die verschiedenen turnerischen und sportlichen Betätigungen.

Organ: 1. "Satus-Sport" (wöchentlich, 1939 - 30.Jahrgang).
2. "Satus-Illustrierte" (1-2 mal jährlich, Auflage: 35,000).
3. "Sasko" (Satuskorrespondenz) in Bern.

Organisation: Autonome Sportverbände, kantonale Turnverbände, Zentralverband, Verbandstag.- Derzeitiger Vorort: Bern; Zentralpräsident: G.Adolf. Angeschlossen an die Sasi (Sozialistische Arbeitersport-Internationale); derzeitiger Präsident: Julius Deutsch. Geschäftsleitung in Bern.- "Genossenschaft Schweiz. Arbeiter-Sporthaus" mit Filialen in Bern, Zürich, Biel und Baden

5. Jungnaturfreunde (Touristenverein "Die Naturfreunde")

Mitglieder: Gesamtzahl: 12,425 (Ende 1938)

Jugendliche bis zu 20 Jahren: 1300

Bis zu 25 Jahren insgesamt: 3000 (Zahl vom Sept. 1937).

Ortsgruppen: Gesamt: 141, Kindergruppen: 3 Jugendgruppen: 21

Zweck: Freizeitgestaltung auf der Grundlage sozialistischer Kultur.

Mittel: Touren, Wanderungen (Skitouren, Flachlandwanderungen, Voralpen- und Alpentouren, Badefahrten, Spieltage, Ferienlager.- 78 Hütten in der Schweiz.- Sporthäuser in Zürich, Bern, Winterthur, Schaffhausen, Arbon, Aarau, Rorschach, Rüti/Zch.

Organe: 1. "Der Naturfreund" (jährl. 6 Doppelnummern; 1939 im 43.Jahrgang),
2. "Berg frei" (monatl.),
3. "Sommer- und Winter-Illustrierte" (2mal jährlich),
4. "Taschenbuch für Naturfreunde" (1939/40 im 3.u. 4.Jahrgang)

Organisation: Landesleitung (Obmann, Vize-Obmann und Jugendwesen, und 9 weitere). Ortsgruppen. Angeschlossen an die "Internationale der Naturfreunde" (Zentralausschuss - Sitz Zürich). Angeschlossene Länder: Amerika, Belgien-Flandern, Belgien-Wallonien, Frankreich, Holland, Palästina, Polen, Schweiz, Ungarn.

6. Sozialistischer Abstinentenbund der Schweiz

Mitglieder: 600 Jugendliche

Sektionen: 40

Organ: "Der abstinente Sozialist"

Organisation: Zentralvorstand, Präsident, Kassier

7. Gewerkschaftsjugend

Jugendliche in den 16 Verbänden des "Schweizerischen Gewerkschaftsbundes"

Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder (1.1.36): 221,370 männliche,
22,022 weibliche.

Zahl der Jugendlichen: ?

Organ der Jugendlichen: "Gewerkschaftsjugend" (1939 - 4. Jahrgang).

c) Kommunistische Jugend

1. Kommunistischer Jugendverband der Schweiz

Mitglieder: Nach "Schweiz. Jahrbuch der Jugendhilfe 1930": nicht über 300.
Heute bedeutend weniger.

Zweck: bewusste Erziehung zu Kommunisten, die später in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen eintreten, um dort für den Kommunismus zu kämpfen.

Mittel: körperliche Schulung (Turnen, Bewegungsspiele, Wanderungen, Ferienwanderungen, Ferien- und Skilager), sittliche Erziehung (Solidarität, demokratische Gesinnung, Pflege des Selbstbewusstseins, Opferwilligkeit, Kühnheit), theoretische Schulung (Einführung in die Grundbegriffe der kommunistischen Lehre, Bildungs- und Lesezirkel, Geschichte der Arbeiterbewegung, historisch-materialistische Geschichtsauffassung, Vorträge, Kurse, Sammelaktionen z.B. für rep. Spanien usw.), Demonstrationen.

Organ: "Jugend voran!"

2. Arbeiterkinder-Verband (Rote Pioniere)

Gruppen: in Zürich 2, in Basel: ?

Zahl: in Zürich ca. 50, in Basel etwas mehr.

Ziel: Erziehung zum bewussten Kommunisten und Revolutionär.-
Einbeziehung der Kinder in die Aktionen der Arbeiterklasse.

Mittel: "Pionierpflichten", wöchentliche Gruppenabende, Wanderungen, Ferienlager (Kinderrepubliken) organisiert von der "Feriengemeinschaft Basler Arbeiterkinder"

Organ: "Die Trommel" (monatlich).

d) Frontistische Jugend

1. Akademischer Harst

Mitglieder ca. 30.

Es besteht eine Gruppe in Zürich.

2. Nationale Jugend

In der Zeitung "Die Front" erscheinen unter der Rubrik "Aus der Bewegung" gelegentlich Berichte über die Tätigkeit und Entfaltung von Ortsgruppen der "Nationalen Jugend" (N.J.).

e) Andere Gruppen

1. "Escherbund"

Mitgliederzahl? Gruppen?

Ziel: "Im Dienst der gleichen Aufgabe, wie die religiös-sozialistische Bewegung, aber unter vorwiegend jungen Menschen und ohne offizielles religiöses Bekenntnis" (Rosmarie Schümperli).

"Wir kämpfen um die Wiedergewinnung der geistigen und wirtschaftlichen Grundlagen einer wahren Demokratie, einer zeitgemässen Eidgenossenschaft für einen "neuen Bund" (aus dem Programm).

Mittel: Persönliche Arbeit: "Um unserer Zukunft willen müssen sich die überall zerstreuten Elemente einer neuen Ordnung... sammeln zu einer Kampfgemeinschaft..." (Rudolf Schümperli).
Treffen, Tagungen.

Organ: "Der neue Bund" (Monatsblatt).

Organisation: Bundesleitung: Rudolf Schümperli, Lehrer, Romanshorn.

Geschäftsstelle: Willi Küng, Grossalbis 49, Zürich.

2. Les groupes Esprit de Suisse

Gruppen: Eine Anzahl hauptsächlich in der Westschweiz.

Ziel: Geistige Erneuerung Europas nach dem "Personalistischen Manifest" von Emanuel Mounier (Frankreich).

Antikapitalismus und Vertretung einer Planwirtschaft. Antifaschismus und Antinationalsozialismus. Ablehnung des marxistischen Materialismus im Sinne des "Personalismus". "Im Gegensatz zum Marxismus aber halten wir daran fest, dass es nur eine metaphysisch orientierte menschliche Zivilisation und Kultur geben kann. Nur eine Arbeit, die über blosser Anstrengung und Gütererzeugung hinaustrachtet, nur eine Wissenschaft, die über den Nutzen hinaus sieht, nur eine Kunst, die mehr als Annehmlichkeit bieten will und nur ein persönliches Leben, das jeder einer geistigen Wirklichkeit widmet, die über sich selbst hinaus trägt, sind fähig, das Gewicht einer toten Vergangenheit abzuschütteln und eine wirklich neue Ordnung zu gewähren" (Das personalistische Manifest).

Organ: "Esprit", Revue internationale (1939 - 7. Jahrgang).

* "Entscheidung"

"Arbeitsgemeinschaft Junger Katholiken" geschart um die Wochenzeitung "Entscheidung" (Luzern).

Zahl: An der Tagung auf dem "Herzberg" (4.u.5. Februar 1939) ca. 30 Teilnehmer.
Keine feste Organisation.

Ziel: Antikapitalismus, Antifaschismus unter "Mobilisierung der aufbauenden Kräfte in unserer Zeit". Ablehnung der marxistischen Theorien, aber praktische Zusammenarbeit mit Sozialisten.

Mittel: Tagungen, Treffen, Wochenzeitung.

Organ: "Entscheidung, Eidgenössisches Werkblatt" (wöchentlich, 1939 im 3. Jahrg.)

Arbeitsgemeinschaft "Entscheidung", "Escherbund" und "Groupes Esprit de Suisse"

Die drei Gruppen haben sich - unter Wahrung ihrer Selbständigkeit - zu einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Erste gemeinsame Tagung am 15./16. April 1939 auf dem Herzberg

3. "Tatgemeinschaft der Schweizerjugend"

Gruppen der Tatgemeinschaft in Zürich, Basel, Winterthur, Luzern, Chur.
Zusammensetzung: aus Vertretern verschiedener schweizerischer Jugendorganisationen (ausgeschlossen sind Gruppen, die undemokratische Ziele verfolgen) und den Ort-Tatgemeinschaften.

Ziel: "Wir bejahen die in der Verfassung niedergelegten Rechte und Pflichten des einzelnen, der Gemeinden und Kantone.- Wir verteidigen die Freiheit und Unabhängigkeit der demokratischen Schweiz.- Wir fordern die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit.- Wir bekennen uns zu den im Christentum verankerten Idealen der Gleichheit, der Menschenwürde, des Rechtes der Persönlichkeit, der Pflicht zur Nächstenliebe".

3. Jugendorganisationen mit sonstigen Zielen

a) Pfadfinder

1. Schweizerischer Pfadfinderbund

Mitglieder: 21,000

Alter: 8 - 11 Jahre Wölfe
11 - 17 " Pfadfinder
ab 17 " Rover

Zweck: moralische, geistige und körperliche Ertüchtigung

Mittel: Pfadfindergesetz, Pfadfinderversprechen (treu Gott und dem Vaterland, hilfreich dem Nächsten, gehorsam dem Pfadfindergesetz); Geländespiele, Sport, Zeltlager, Ferienwanderungen usw. Unterricht in vaterländischer Geschichte und staatsbürgerlichen Fächern, Führerlager.

Organe: "Am Lagerfeuer" (für alle)
"Le Trèfle Rouge et Blanc" (Führerblatt)
"Rundbriefe"

Organisation: Delegiertenversammlung, Schweiz. Hauptführer, Vorstand, Nationalkomitee, Ortsgruppen, Gruppenführer.

2. Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen

Mitglieder 6000

Alter: 8-11 Jahre Bienchen
11-18 " Pfadfinderinnen
ab 18 " Grosse Pfadfinderinnen

Zweck: Die sittlichen, geistigen und körperlichen Fähigkeiten der jungen Mädchen harmonisch entwickeln, ihnen Verständnis für das staatsbürgerliche Leben und die sozialen Einrichtungen unseres Landes beibringen und sie darauf vorbereiten, ihre Aufgaben als Frau und Mutter zu erfüllen.

Mittel: Pfadfinderinnen- und Bienchen-Gesetz, Pfadfinderinnen-Versprechen, Pfadfinderinnenprogramm, Gruppenleben, Zelt- und Ferienlager, Führerschulung.

Organe: "Am Lagerfeuer" (für alle).
"Le Trèfle Rouge et Blanc" (Führerblatt)
"Rundbriefe"

Organisation: Delegiertenversammlung, Hauptführerin, Vorstand, Nationalkomitee, Gruppen, Führerinnen

b) Wandervögel

3. Bund Schweizerischer Wandervögel

Mitglieder: 500 in gemischten Gruppen

Zweck: 1. Kampf gegen Alkohol und Nikotin,
2. sittliche und menschliche Vorbereitung aufs spätere Leben.

Mittel: Wandern, Schwimmen, Skifahren, Gautreffen.

Organ: "Schweizerische Wandervögel", Zweimonatsschrift

Organisation: Bundesleitung (Obmann, 4 Beiräte, Bundesgeschäftsstelle),
5 Gaue (Berggau, Mittellgau, Ostgau, Westgau, Juragau), Gauleitung.

c) Kaufmännischer Verein

4. Jugendbund im Schweizerischen Kaufmännischen Verein

Mitglieder: ca. 3400

Ortsgruppen: 38 (Jünglings- und Mädchengruppen)

Alter 15-19 Jahre

Zweck: klar im Geist, gesund am Körper, tüchtig im Beruf.

Mittel: 1. Gruppen- und Heimabende für Gedankenaustausch, Wissenvermehrung, Freundschaftsanknüpfung.

2. Sport

3. Berufsausbildung (Kurse, Vorträge, Bibliotheken, Lesezimmer, Besichtigung von Fabriken, Betrieben, Museen).

Eine besondere Art der Berufsausbildung ist der

Scheinfirmenbund (SFB)

Aktivmitglieder: über 800

Zweck: Jugendliche durch selbsttätige Erledigung kaufmännischer Geschäfte an Abenden praktisch anzuleiten und so zu tüchtigen Berufskönnern heranzubilden.

Mittel: 160 Uebungsfirmen (Experimentkontore), mehrköpfige Arbeitsgemeinschaft unter einem Phantasienamen zur Erledigung kaufmännischer Geschäfte unter sich und mit andern Korrespondenzpartnern im SFB.

Organ: "Scheinfirmenanzeiger"

Organisation: Zentralstelle (Austausch-, Ueberwachungs-, Kontrollstelle für den gesamten Postverkehr), ihr unterstehen die Aemter (Handelsregister-, Postcheck-, Bahn- und Zollamt, Betreibungs- und Konkursamt, Patentamt, Effektenbörse usw.), Ortsleitung (Anregung, Ueberwachung und Kontrolle der Firmen), lokale Sachverständige, Fernkorrespondenten.

4. Tagungen und Treffen.

Organ: "Jungkaufmann", Monatsblatt, Auflage 6000, deutsche und französische Beiträge.

"Das schweizerische kaufmännische Zentralblatt", wöchentlich, Auflage 36,000.

Organisation: Zusammenschluss der jungen Büro-, Handels- und Industriebetriebsangestellten innerhalb des SKV.

d) Studenten

5. Falkensteinerbund

Mitglieder: ca. 100

Sektionen in Basel, Bern, Zürich, Lausanne.

Wahlspruch: Gott, Freundschaft, Vaterland.

Organ: "Der Falkenstein"

6. Schweizerische Akademische Turnerschaft

Mitglieder: in Zürich ca. 6, ähnlich in andern Universitätsstädten
gegründet 1873

Sektionen in Basel, Bern, Zürich.

Organ: Zentralblatt

7. Libertas, Schweizerische abstinente Studentenschaft

Mitglieder: 60

Gegründet 1893

Sektionen in Zürich, Bern, Genf, St.Gallen, Basel

Zweck: Bekämpfung des Alkoholgenusses, Rauschgiftfreie Lebensgestaltung

Weltanschauliche Orientierung: politisch und konfessionell neutral.

Organ: "Junge Schweiz".

8. Libertas, (Abstinentenverbindung an den Mittelschulen)

Mitglieder: 127 aktive

Sektionen 10 (Aarau, Burgdorf, Chur, Genf, Schaffhausen, St. Gallen,
Winterthur (2), Zürich (2)).

Organ: "Junge Schweiz".

e) Sportvereine

9. Jugendriegen des Eidgenössischen Turnvereins

10. Junioren des Schweiz. Fussball- und Athletikerverbandes

11. Jugendabteilung des Schweizerischen Radfahrerbandes

12. Jugendorganisationen des Schweizerischen Skifahrerverbandes

13. Schweizer Alpenklub -Junioren

f) Abstinente Jugend

14. Schweizerisches Jugendwerk des int. Guttemplerordens

Mitglieder: 2,106 (15 - 25 jährige)

Logen: 56 (Burschen-, Töchter- und gemischte Logen).

Zweck: tüchtige, zuverlässige Stosstruppen für den Kampf gegen Trinksitten und Alkoholkapital, um mitzuhelfen an der geistigen und körperlichen Wiedergesundung des Schweizervolkes.

Motto: Treue, Brüderlichkeit, Wahrheit.

Mittel: wöchentliche Zusammenkünfte (vierteljährliches Arbeitsprogramm: Alkoholfrage, wirtschaftliche Tagesfragen, Kunst, Literatur), Wanderungen, volkstümliche und turnerische Spiele, Pflege von Lied und Musik, Landsgemeinde(alljährlich zu Pfingsten), Führer- und Führerinnenkurse.

Organe: "Walter Tell" (für 15 - 18 Jährige, deutsche und franz. Ausgabe).
"Der Kämpfer" (für 18 - 25 Jährige)

Organisation: Grossvorsteher, Kreisleiter, 12 Kreise, Logen,

15. Goldbuchgruppen

Mitglieder: 874

Gruppen: 232

Organisation: Stehen in engem Zusammenhang mit dem Verein abstinenten Lehrer und Lehrerinnen. Gesinnungsverein. Alle 1/2 Jahre Neueintragung ins Goldene Buch und Enthaltensamkeitsversprechen.

16. Jugendwerk des Alkoholgegnerbundes, seit 1938 Schweiz. Wikingerbund genannt.

Mitglieder: 540

Sektionen: 14

Zweck: durch feierliches Versprechen sich zur Abstinenz verpflichten.

Mittel: Eintragung ins Goldene Buch, Gruppenstunden, Ausflüge.

g) Sonstige

17. Schweizer Radiokameraden

Aktivmitglieder: 1434

Zweck: 1. Bewusste Benutzung der Radiosendungen zur eigenen seelischen Förderung der Hörer.

2. Aufwärtsführung der Kameradschaft aus der oberflächlichen Lebensauffassung heraus.

Mittel: 1. regelmässige, systematische Radiovorträge edukativer und charitativer Art.

2. in der Öffentlichkeit durch allseitiges gutes Verhalten beweisen, dass Radiokameraden zielbewusste, willensstarke, dienstfertige Menschen sind, die die Berufs- und Familienpflichten gewissenhaft erfüllen.

3. Film: Notschrei der Jugend, Wanderbühne.

Organ: "Der Radiokamerad", Monatsblatt.

18. Kantonale Vereinigung Junger Bündnerinnen

III. Grundsätzliche Fragen der katholischen Jugendarbeit.

Der grundsätzliche Teil über die kirchliche Jugendarbeit soll anhand authentischer Dokumente zeigen:

1. Das Recht der Kirche auf die Jugenderziehung
2. Die Notwendigkeit der Organisation
3. Den Primat des Religiösen in der Jugendarbeit

1. Das Recht der Kirche auf die Jugenderziehung

Das Recht der Kirche auf die Jugenderziehung ist von Papst Pius XI. in seiner Enzyklika "Divini illius Magistri" vom 31. Dez. 1929 nach Umfang und Verhältnis zu andern Erziehungsträgern erschöpfend dargelegt worden.

a) Begründung dieses Rechtes

Es handelt sich vor allem um das Recht religiöser Unterweisung und kirchlicher Erziehung. Die Enzyklika begründet es einesteils aus dem Lehrauftrag Christi: "Lehret alle Völker, taufet sie... und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe...", andernteils aus der Tatsache der übernatürlichen Mutterschaft der Kirche.

"Darum hat in dem eigentlichen Gegenstand ihrer Erziehungsaufgabe, nämlich in der Glaubens- und Sittenlehre, Gott selbst die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht... Daraus folgt mit Notwendigkeit, dass die Kirche wie im Ursprung so auch in der Ausübung ihrer Erziehungsmission unabhängig ist von jedweder irdischen Macht nicht allein hinsichtlich ihres eigentlichen Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich der notwendigen und angemessenen Mittel zu deren Erreichung" (Enz.Nr.16; die Stellen sind nach der amtlichen vatikanischen Uebersetzung verlegt bei der Paulinusdruckerei G.M.B.H., Trier, zitiert). Zu diesen Mitteln rechnet aber die Kirche "die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, ja sogar die sogenannte körperliche Erziehung"; macht somit ein Recht auf Gesamterziehung geltend. Dieses Recht auf Gesamterziehung ist doppelt begründet:

1. ist ein gewisses kulturelles Niveau eine Vorbedingung für die Erfüllung der kirchlichen Erziehungsaufgabe und wo diese Vorbedingung noch nicht geschaffen ist durch die Kultur eines Volkes, muss der Kirche das Recht zugestanden werden, sie selbst herzustellen. Dieser Einstellung verdankt das Mittelalter die Entstehung seiner zahlreichen Kloster-, Kapitels- und Pfarrschulen.

"Mit vollem Recht fördert daher die Kirche ausser ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seelen die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder nützlich sind, indem sie für alle Fächer und alle Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. Selbst die sogenannte körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramte fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann" (Enz.Nr.19).

2. sind diese profanen Tätigkeiten auch direkt einbezogen in das Erziehungsziel der Kirche. Dieses Ziel ist nämlich "die Bildung des Menschen, wie er sein muss und im Diesseits seine Lebensführung gestalten soll, um das erhabene Ziel zu erreichen, für das er geschaffen ist" (Enz.Nr.6). Auf dieses letzte Ziel aber ist jede menschliche Handlung bezogen und darum Gegenstand der kirchlichen Erziehung. In diesem Sinne führt die Enzyklika die Worte Pius' X. an:

"Was immer der Christ in der Diesseitsordnung tun mag, es ist ihm nicht erlaubt, die übernatürlichen Güter ausser acht zu lassen. Er muss vielmehr nach der Vorschrift der christlichen Weisheit alles auf das höchste Gut als letztes Ziel hinrichten. All seine Handlungen, sofern sie sittlich gut oder schlecht sind, das heisst, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Recht übereinstimmen

oder davon abweichen, unterstehen dem Urteil und der Gerichtsbarkeit der Kirche" (Enz.Nr.17). "Deshalb" (sagt Pius XI. in Anwendung dieser Grundsätze auf die Erziehung)"umfasst gerade die christliche Erziehung den ganzen Bereich des menschlichen Lebens, des sinnlichen und übersinnlichen, des geistlichen und sittlichen, des Lebens des einzelnen, der Familie und der Gemeinschaft, nicht um es irgendwie einzuengen, sondern um es zu erheben, zu ordnen und zu vervollkommen" (Enz.Nr.19).

Noch schärfer drückt er diesen Gedanken in einer Ansprache aus, die der "Jungführer" des katholischen Jungmännerverbandes 1934 in Heft 3/4 S.125 wiedergibt:

"Es ist für einen Katholiken unvereinbar mit der katholischen Lehre zu behaupten, dass die Kirche, der Papst, sich auf die äusseren religiösen Handlungen (Messe und Sakramente) zu beschränken hätten, und dass alles andere in der Erziehung gänzlich dem Staate zukomme... Es ist infolgedessen ein ungerechtfertigter und mit dem Glauben eines Katholiken unvereinbarer Anspruch, wenn einfache Gläubige kommen, um die Kirche und ihr Haupt darüber zu belehren, was genügt und was genügen muss für christliche Erziehung und Unterricht der Seelen und um den Grundsätzen des Glaubens und ihrer vollen Wirksamkeit im Leben genugzutun, sie zu fördern in der Gemeinschaft, vor allem in der Jugend".

Dieses Recht auf Gesamterziehung übt die Kirche aus in der Gründung und Führung eigener Schulen und Institute oder doch, wenn sie die "Profanfächer Laien überlässt, durch ein Oberaufsichtsrecht, das ihr jederzeit die Möglichkeit gibt, das ihrem Erziehungsziel Hinderliche auszuschalten.

b) Erziehungsrecht der Kirche nicht gegen Elternrecht.

Aber dieses überragende Recht der Kirche auf die gesamte Erziehung tut den Eigenrechten der Familie und des Staates trotzdem keinen Eintrag, da sie in dem jedem eigentümlichen Wirkungskreis die Erziehung den betreffenden Instanzen überlässt, ja sie dazu verpflichtet und nur überwachend und, wo Mängel sich offenbaren, ergänzend eingreift.

Trotz ihrer Sendung an alle Menschen und dem daraus wachsenden Recht der Belehrung aller hütet sie sich, in die Elternrechte ihr nicht Angehöriger einzugreifen; Kanon 750 des kirchlichen Rechtsbuches bestimmt in dieser Hinsicht: Das Kind nicht-gläubiger Eltern darf getauft werden in Todesgefahr auch gegen den Willen der Eltern, ausser Todesgefahr, wenn die katholische Erziehung sichergestellt ist, 1. nur wenn die Eltern oder Vormünder, wenigstens einer, zustimmen, 2. wenn die Eltern d.h. Vater, Mutter, Grossvater, Grossmutter oder Vormünder fehlen oder das Recht auf sie verloren haben oder in keiner Weise mehr ausüben können. Und so konnte Pius XI. behaupten:

"Trotzdem wacht sie (die Kirche) eifersüchtig über die Unverletzbarkeit des natürlichen Erziehungsrechtes der Familie, sodass sie nur unter bestimmten Bedingungen und Vorsichtsmassregeln gestattet, die Kinder von Ungläubigen zu taufen oder irgendwie über deren Erziehung gegen den Willen der Eltern zu verfügen, solange nicht die Kinder in freier Selbstbestimmung den Glauben umfassen können" (Enz.Nr.34).

Den katholischen Eltern aber lässt sie nicht nur die Aufgabe der natürlichen Ausbildung und Erziehung, die sich ja schon aus der Tatsache der Lebensmitteilung ergibt, sondern sie überträgt ihnen auch als Sachwalter der Kirche die Pflicht, sie im Glauben zu unterrichten und zur Befolgung der kirchlichen Forderungen zu erziehen.

"Deswegen drückt sich die gesetzgeberische Weisheit der Kirche über diesen Punkt mit zusammenfassender Bestimmtheit und Klarheit im Kanon 1113 des kirchlichen Rechtsbuches also aus: 'Die Eltern haben die strenge Verpflichtung, sowohl für die religiöse und moralische wie für die körperliche und staatsbürgerliche Erziehung der Nachkommenschaft und auch für deren zeitliches Wohlergehen nach Kräften Sorge zu tragen' " (Enz.Nr.29).

Sie hält diese Erziehung für die beste und nachhaltigste, wie auch Pius XI. bekennt, wo er von der Erziehungsumwelt redet (Enz.Nr.67):

"Die erste, natürliche und notwendige Erziehungsumwelt ist die Familie, eigens vom Schöpfer dazu bestimmt. Deshalb ist für gewöhnlich jene Erziehung am wirksamsten und nachhaltigsten, die das Kind in einer christlichen Familie erhält, in der Ordnung und Zucht herrschen..."

Darum ist die Kirche auch bereit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Erziehungsrechte der Eltern gegen Uebergriffe der Staatsgewalt zu verteidigen. Sie tat dies z.B. in der Enzyklika "Mit brennender Sorge" vom 14. März 1937, wo der Papst verkündet:

"Gewissenhafte, ihrer erzieherischen Pflicht bewusste Eltern haben ein erstes und ursprüngliches Recht, die Erziehung der ihnen von Gott geschenkten Kinder im Geiste des wahren Glaubens und in Uebereinstimmung mit seinen Grundsätzen und Vorschriften zu bestimmen; Gesetze oder andere Massnahmen, die diesen naturrechtlich gegebenen Elternwillen in Schulfragen ausschalten oder durch Drohung oder Zwang unwirksam machen, stehen im Widerspruch zum Naturrecht und sind im tiefsten und letzten Kern unsittlich... Die Kirche, die berufene Hüterin und Auslegerin des göttlichen Naturrechtes, kann daher nicht anders, als die im Zustand notorischer Unfreiheit erfolgten Schuleinschreibungen der jüngsten Vergangenheit als ein Zwangsprodukt zu erklären, dem jeglicher Rechtscharakter abgeht" (Ausgabe Antonius-Verlag, Solothurn S.23).

"Deshalb", versichert der Heilige Vater in derselben Enzyklika (S.29), "werden Wir auch in Zukunft nicht müde werden, den verantwortlichen Stellen die Rechtswidrigkeit der bisherigen Zwangsmassnahmen, die Pflichtmässigkeit der Zulassung einer freien Willensbildung freimütig vorzuhalten".

Die Anforderungen in der intellektuellen Ausbildung, auch inbezug auf Religion, sind heute so sehr gesteigert, andererseits ist auch die Belastung der Eltern im Berufsleben oft so gross, dass die Familie für sich allein in wenig Fällen der Erziehungsaufgabe voll gerecht werden kann, sodass die Kirche die religiös-sittliche Erziehung weitgehend wieder selbst übernehmen muss. Sie tut dies in eigenen Instituten, Schulen, Katechismusunterricht und Vereinen.

Die heutige Unzulänglichkeit der Familie, vollwertige, christliche Erziehung zu leisten, schildert Pius XI. mit bewegten Worten:

" Ganz besonders möchten Wir aber eure Aufmerksamkeit auf den beklagenswerten Verfall der häuslich.Erziehung in der heutigen Zeit lenken. Den Obliegenheiten und Berufen des irdischen und vergänglichen Lebens, ... werden lange Studien und eine genaue Vorbereitung vorausgeschickt, während für die Aufgabe und elementare Pflicht der Kindererziehung heutzutage viele Eltern nur eine geringe oder gar keine Vorbereitung mitbringen... Um den Einfluss der Familienumwelt noch mehr zu schwächen, kommt heute hinzu, dass sich fast überall das Bestreben geltend macht, die Kinder vom zartesten Alter unter verschiedenen Vorwänden: wirtschaftlichen, gewerblichen, geschäftlichen oder politischen, der Familie immer mehr zu entfremden... " (Enz.Nr.69).

Dieser wachsenden Unzulänglichkeit der Familie muss eine vermehrte Erzieher-tätigkeit der Kirche entsprechen. Die Enzyklika nennt an kirchlichen Erziehungs-werken: "Schulen in grosser Fülle und Mannigfaltigkeit, Verbände und Anstalten aller Art, welche die Jugend mit dem Studium der Literatur und Wissenschaft und mit der körperlichen Erholung und Ertüchtigung gleichzeitig zu innerlicher Frö-migkeit heranbilden wollen. In dieser unerschöpflichen Fruchtbarkeit an erziehe-rischen Werken ist die mütterliche Sorge der Kirche ebenso bewundernswert wie unübertrefflich" (Enz.Nr.72). Wo keine solchen Schulen bestehen, überbindet Kanon 1379 des kirchlichen Rechtsbuches dem Diözesanbischof und den Gläubigen die Pflicht, solche zu gründen. Wie aber die Kirche diese Erziehungsnot durch ihre Vereine beheben will, wird im 2. Teil dieser Arbeit eingehender ausgeführt.

c) Recht der Kirche und Recht des Staates

Die Erziehungsrechte der Kirche bedeuten auch für den Staat nicht eine Schmälerung seiner wahren Rechte. Entsprechend seinem allgemeinen Zwecke, dem Gesamtwohl zu dienen und die unvollkommenen Gesellschaften zu ergänzen in natürlicher Hinsicht, hat er eine eigene Domäne in der Erziehung; vor allem hat er das Recht zu eigenen Bildungsanstalten seiner Beamten und Militärs, wo geeignete Bürger zu besonderen Funktionen vorgebildet werden; ferner kann er für eine gewisse staatsbürgerliche Erziehung Sorge tragen, die zur Leistung jener Pflichten anleitet, die jeder Bürger kennen und erfüllen muss; endlich soll er ergänzend und stellvertretend der Familie und der Kirche zur Seite stehen, wo diese die genügenden Mittel nicht aufbringen (Enz.Nr.36-47).

Wenn die Kirche auch das Bildungsrecht des Staates anerkennt, so verlangt sie doch auch ausserhalb des Religionsunterrichtes katholisch-religiöse Erziehung und deshalb entsprechende Lehrerbildung. So schreibt Leo XIII. in der Enzyklika "Militantis ecclesiae" (133 f):

"Daraus folgt notwendig, dass man nicht nur in bestimmten Stunden der Jugend Religionsunterricht erteilen muss, sondern dass auch die ganze sonstige Schulung den Geist der christlichen Frömmigkeit atmen soll. Wenn dieser fehlt, wenn dieser heilige Hauch nicht die Seelen der Lehrenden und Lernenden erbauend durchdringt, wird jeglicher Unterricht nur spärliche Segnung hervorbringen, oft aber nicht geringen Schaden zufügen. Hat doch fast ein jeder Unterrichtszweig seine eigenen Gefahren, und die Jünglinge werden ihre Klippen nicht vermeiden können, wenn ihr Geist und Herz nicht vom Zügel göttlicher Leitung regiert wird. Deshalb verhüte man recht sehr, dass dasjenige, was die Hauptsache ist, die Pflege der Gerechtigkeit und Frömmigkeit, an die zweite Stelle zurückgedrängt werde; dass nicht die Jugend einseitig für die Dinge begeistert, die in die Augen fallen, die Kräfte der Tugend alle einbüsse; dass sich die Lehrer nicht, während sie die Mühen und Beschwerden des Unterrichtes tragen, und über Silben und Striche grübeln, sich abquälen selbst der geringsten Sorge für jene wahre Weisheit entschlagen, deren Anfang die Furcht Gottes ist, und nach deren Geboten der Lebenswandel in jeder Beziehung geregelt werden muss. Die Erkenntnis vieler Dinge soll daher mit der Sorge für die Ausbildung des Geistes verbunden werden. Die Religion aber soll jeden Unterrichtszweig, welcher es auch immer sei, innerlich beleben und beherrschen und ihn mit ihrer Erhabenheit und Anmut so durchdringen, dass sie in den Gemütern der Jugend sozusagen den Sporn anregender Eindrücke zurücklasse".

Und ebendort 135: "Jedoch fordert die Religion nicht nur von den Elementarschulen ihre Rechte. Es gab eine Zeit, da durch die Gesetze aller Akademien, besonders der Pariser, Vorsorge getroffen war, dass alle Studienfächer sich so an die Theologie anschlossen, dass niemand für ein vollendeter Gelehrter gehalten wurde, wenn er nicht die Laurea dieser Disziplin erworben hatte... Diese Studienordnung, die Gott und den Heiligen zuerst diente, trug hervorragende Früchte, sicher hat sie die so erzogene Jugend besser auf dem Boden der Pflichttreue gehalten. Dieses Glück wird für euch wiederkehren, wenn ihr mit allen Kräften danach strebt, dass auf den sog. Mittelschulen, den Gymnasien, Lyzeen und Akademien der Religion ihre Rechte gewahrt bleiben".

Des Staates Aufgabe ist also vor allem, die Erzieher Tätigkeit von Kirche und Familie zu schützen und zu fördern, nicht aber sie abzulösen. Gerade ihm gegenüber betont Pius XI. nochmals, "dass die Erziehungsaufgabe vor allem, über alles und an erster Stelle der Kirche und der Familie zusteht, ihnen durch natürliches und göttliches Recht zusteht und ihnen darum in unverlierbarer, unanfechtbarer und unersetzlicher Form zusteht" (Enz.Nr.35).

2. Notwendigkeit der Organisation

Die Notwendigkeit der Organisation musste bei den Angriffen der totalitären Staaten auf die katholische Jugend in jüngster Zeit oft betont werden. Schon die Energie, mit der sich Vertreter der gesamten Hierarchie für die gefährdeten Jugendvereine einsetzten, zeigte, wie wichtig diese der Kirche sind. So schreibt 1934 Papst Pius XI. an die Führer der katholischen Jugendverbände in Deutschland:

"Wir kennen aus verantwortlicher Hirtensorge - und wir wissen, dass sie auch die grosse Sorge Eurer Bischöfe ist - die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, dass ihre Sache Unsere Sache ist!" ("Jungmannschaft" 1934 Nr.15).

Von den deutschen Bischöfen wurde dieses Schutzgelöbnis oft und feierlich wiederholt unter Hinweis auf die Bedeutung dieser Jugendorganisationen in der Jugendseelsorge. 1936 erliessen sie ein gemeinsames Hirten Schreiben an die gesamte katholische Jugend, das von den Kanzeln der Kirchen verlesen wurde. Nachdem sie darin zu tieferer Erfassung und treuerer Betätigung unseres Glaubens aufgerufen hatten, fahren sie fort, auf die kirchlichen Vereine übergehend: "Die Kirche weiss, was sie an ihren Verbänden, der Kernschar der katholischen Jugend, hatte und noch hat. Sie hat ihnen den Rechtsschutz des Konkordates gesichert. Sie wacht über sie, wie über ihren Augapfel. Und die deutschen Bischöfe wiederholen einmütig, was der Heilige Vater in seiner Osterbotschaft vor zwei Jahren bekannte: Eure Sache ist unsere Sache... Wir werden deshalb auch in Zukunft für Deine Lebensrechte, katholische Jugend, mit allem Nachdruck unseres Amtes eintreten" (entnommen der "Thurgauer Volkszeitung" 13.Mai 1936).

Notwendigkeit und Nutzen der Organisationen werden in diesen und ähnlichen Verlautbarungen kirchlicher Amtsstellen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchtet. Er wird sich vor allem an der Jugend selbst offenbaren. Die Vereine sollen ihnen

a) Schutzmauer gegen die Gefahren der Umwelt

sein. So Papst Pius XI. in seinem Schreiben an den Kardinal-Erzbischof von Rio de Janeiro und den gesamten brasilianischen Episkopat, in dem er ihnen die Notwendigkeit, auch schon die Kinder in der Katholischen Aktion zu sammeln und zu schulen, darlegt. Er begründet dies mit den Worten: "Ein besonderer Nutzen ist das für die Jugend selbst, denn so erzogen und gestärkt, wird sie in den Organisationen im schwierigen Alter (Jünglingsalter) eine Stütze und eine Verteidigung finden gegen die grossen Gefahren der sozialen Umgebung, in die sie eintreten wird" (Februar 1936).

Erzbischof Konrad Gröber nennt diesen Schutz sogar als eigentlichen Zweck ihrer Gründung; er erliess einen eigenen Hirtenbrief zur Frage der katholischen Jugendorganisationen und, da ihn der deutsche Episkopat zu ihrem Unterhändler bei der Regierung bestellt hatte, ist dieser Hirtenbrief nicht nur für seine Diözese von Bedeutung. In einem ersten Teil begründet der Brief den grundsätzlichen Anspruch der Kirche auf die Erziehung der Jugend. Auf dieser Grundlage hat die katholische Kirche in den letzten zwei Jahrzehnten, wo ungläubiger Liberalismus und Marxismus die Jugend umgarnten, ihre Jugendorganisationen aufgebaut, die "Kraftquelle einer körperlich und seelisch gesunden Jugend und das allerfesteste Bollwerk gegen einen kulturwidrigen Materialismus und die seelenmörderische Jugendbewegung des Marxismus und Kommunismus" waren (aus "Hochwacht" 18.7.1935).

b) Gewährleistung der kirchlichen Erziehung

Die Vereine sollen die kirchliche Erziehung gewährleisten. Darum sind sie in der Enzyklika über die Erziehung "Divini illius Magistri" unter den Erziehungswerken der Kirche aufgezählt (Nr.72). Besonders deutlich hat dies aber schon 1926 ein Erlass des Fürstbischofs von Breslau, Kardinals Bertram,

ausgesprochen, in dem er die Ergebnisse des Breslauer Katholikentages auswertet: "Möge der hochwürdige Klerus in Elternabenden oft daran erinnern, wie die katholischen Jugend- und Jungmännervereine nicht nur eine bewahrende Aufgabe haben, auf dass die hohen Güter, die Elternhaus, Kirche und Schule der Jugend vermitteln, als teuerstes Kleinod für das ganze Leben behütet werden, sondern dass sie auch eine bildende und für das praktische Leben schulende Kraft, einen tiefen Einfluss auf echt christliche Entwicklung des Charakters und Pflege der sittlichen Kräfte für das Berufsleben und das künftige Familienleben entfalten... Den Eltern muss zum Bewusstsein kommen, wie die lebendige praktische Religiosität als wirksamste Kraft in der seelischen Entwicklung und im beruflichen Pflichtenkreis der Jugendlichen und Jungmänner der Leitstern unserer katholischen Jugend- und Jungmännervereine ist..." (Kipa 1926, Nr.39).

Die Leitung der Vereine ist für die Kirche eine Ausübungsform der Jugendseelsorge. Dies führte Mgr. Kaller, Bischof von Ermland, in seinem Hirtenbrief an die katholische Jugend aus:

"Unsere hl. Kirche erfüllt ihre (Erziehungs-) Pflicht dadurch, dass sie, wie allen Menschen, so auch der Jugend, das übernatürliche Leben in ihren Sakramenten vermittelt... Sie tut es aber auch, indem sie in Ausübung ihres Hirtenamtes die Jugend in besonderen Gemeinschaften sammelt, um auf diese Weise den Bedürfnissen der Jugend nach besonderer Führung, aber auch der natürlichen Veranlagung der Jugend in der Art dieser Gemeinschaften entgegenzukommen. Diese kirchlichen und zugleich jugendlichen Gemeinschaften sind die katholischen Jugendorganisationen, aus denen... eine christustreue, bekenntnistreue Jugend hervorgegangen ist" (Kipa 4.10.1934).

Besonderes Gewicht aber haben in dieser Sache die "Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge", die im April 1936 vom deutschen Episkopat als verbindlich herausgegeben wurden. Nach einigen Normen für die allgemeine Pfarrjugendseelsorge heisst es dort über die jugendlichen Lebensgemeinschaften:

"Auch bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer allgemeinen Pfarrjugendseelsorge sind für eine erfolgreiche Jugendarbeit lebendige Jugendgemeinschaften (Kernscharen) unerlässlich, wie sie sich in den kirchlichen Jugendverbänden bewährt haben. In den Kernscharen sammeln sich solche Jugendliche, die den entschiedenen Willen haben, sich durch die bewährten Heiligungs- und Bildungsmittel der Kirche zu vertiefen und für besondere Aufgaben zu schulen. Die Form dieser jugendlichen Lebensgemeinschaften wird in der Regel straff sein (Verein, Kongregation, Bund, Gruppe, Zirkel, Arbeitskreis)".

So hoch wurden diese kirchlichen Jugendorganisationen eingeschätzt, dass man bereit war, ihnen sogar den regelmässigen Religionsunterricht in den Schulen zu opfern. Im Herbst 1936 verfügte der Reichs- und Preussische Minister für Volksbildung durch einen Erlass, dass jene Geistlichen, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen zugelassen sind, sich ausserhalb des Religionsunterrichtes jeder Betätigung in den katholischen Jugendorganisationen zu enthalten haben. Die Kirche war somit vor die Zwangslage gestellt, entweder auf den schulplanmässigen Religionsunterricht oder auf die katholischen Jugendorganisationen zu verzichten. Die Kipa schrieb damals (2.Sept.1936):

"Die Kirche wird grundsätzlich daran festhalten, dass jene 'jugendlichen Lebensgemeinschaften', welche auf Grund der bischöflichen Richtlinien über die Katholische Aktion in den Pfarrgemeinden errichtet wurden, einen unerlässlichen Bestandteil der Seelsorge bilden und deshalb der priesterlichen Führung und Förderung nicht beraubt werden dürfen. An dieser Haltung wird die Kirche selbst dann festhalten, wenn den zur Betreuung der Jugendorganisationen notwendigen Geistlichen die Erteilung des Religionsunterrichtes unmöglich gemacht werden sollte".

c) Ermöglichung der Katholischen Aktion

Die Vereine und Organisationen sollen die Katholische Aktion ermöglichen. Die Organisation ist schon im Begriff der Katholischen Aktion enthalten. So erklärt das Italienische Statut einfachhin: Die K.A. "ist die einheitliche Zusammenfassung der organisierten katholischen Kräfte". Wie diese Zusammenfassung für Deutschland zu verstehen sei und in welchem Verhältnis die schon bestehenden Organisationen zu ihr stehen sollten, zeigte die Rede des damaligen Nuntius Pacelli auf dem Katholikentag in Magdeburg 1928:

"Die Katholische Aktion kennt keine allgemeingültige äussere Form. Sie schafft sich ihre Form nach der jeweiligen religiösen und kirchlichen Lage der Länder und Völker freilich immer in bewusster, grundsätzlicher Einordnung in die Hierarchische Gliederung... Die Katholische Aktion wird also in keiner Weise wertvolle und lebendige katholische Organisationen mit religiösem Ziele, an denen das katholische Deutschland so reich ist, zerstören oder beeinträchtigen. Diese Organisationen mögen alle unter Wahrung ihrer Eigenart und Eigentätigkeit dem einen Leib der Katholischen Aktion als Glieder eingefügt werden, von ihr Geist und Richtung empfangend und wiederum deren Leben bereichernd".

Die Katholische Aktion macht die Vereine nicht überflüssig, sie soll lediglich ihre Zusammenordnung bewirken: "Einheit des Zieles... aber ohne die Selbständigkeit der einzelnen Gruppen zu vermindern" (Brief des Kardinalstaatssekretärs vom 2.10.1923). "Die Organisationen sollen nicht bloss in vollkommener Harmonie zusammenarbeiten, sondern überdies sollen sie zweckmässig zusammengeordnet und miteinander verbunden werden. Sie mögen eine enge und organische Einheit bilden... Vereinigen, nicht aber vereinheitlichen, zusammenordnen, nicht aber aufsaugen, zusammengruppieren, nicht aber verschmelzen! Nur darum handelt es sich, dass alle Unternehmungen zur Förderung des Guten die zentrale Initiative der Katholischen Aktion unterstützen. Natürlich müssen die Organe (der Katholischen Aktion) gegenüber den verschiedenen Vereinigungen übergeordnete und autoritäre Befugnisse haben..." (Ansprache Pius'XI. vom 10.Mai 1930).

Es kann somit über die Notwendigkeit und den Nutzen kirchlicher Jugendorganisationen kein Zweifel bestehen. Abschliessend und zusammenfassend sei das Zeugnis des Zentralpräses des S.K.J.V., Bischofs Fr.von Streng, angeführt, das er in Nr.1 (1938) der "Schweizerschule" veröffentlichte:

" Neben Gottesdienst und Schule sind auch zahlreiche Schülervereinigungen im Dienste der Seelsorge gegründet worden; sie dienen einerseits der Rettung vor lassenstehender, dem Glauben feindlicher Propaganda, anderseits der religiösen Erziehung, der Charakterbildung und der Pflege gesunder Naturverbundenheit. An vielen Orten sind sie unentbehrlich, ersetzen, was die Familie nicht bietet, und wo sie von tüchtigen Präses und Jungführern oder -Führerinnen im besagten Sinne gut geleitet sind, bringen sie reichen Segen".

3. Primat des Religiösen in der Jugendarbeit

Der Erweis der kirchlichen Rechte auf die Gesamterziehung lässt die Gründung besonderer katholischer Turn- und Sportvereine, katholischer Pfadfinderschaften etc. berechtigt erscheinen; andererseits ist aber gerade bei Vereinen, die nur ein Teilgebiet der Erziehung ins Auge fassen, die Gefahr vorhanden, dass sie sich "katholisch" nennen, nur weil ihre Mitglieder katholisch sind und weil "Gelegenheit geboten" wird zur Erfüllung der religiösen Pflichten. Es mag darum nicht zwecklos sein, noch besonders die Stellen anzuführen, die die Notwendigkeit einer vorherrschenden Stellung des Religiösen in allen katholischen Vereinen, die der Erziehung dienen wollen, aufzeigen.

a) Gefordert als Grundlage der christlichen Erziehung

Da es sich in Schule und Verein um Erziehungsinstitutionen handelt, wird auch für die Vereine gelten, was Pius XI. von der Schule sagt (Enz.Nr.76): dass es nämlich, um katholische Schule zu sein, nicht genüge, dass dort Religionsunterricht erteilt werde. Dafür sei vielmehr notwendig, dass der ganze Unterricht und Aufbau der Schule: Lehrer, Schulordnung und Schulbücher in allen Fächern unter Leitung und mütterlicher Aufsicht der Kirche von christlichem Geiste beherrscht sind, sodass die Religion in Wahrheit die Grundlage und Krönung des ganzen Erziehungswerkes in allen seinen Abstufungen darstelle... Vergl. auch das obige Zitat aus "Militantis ecclesiae". Dies wird von Leo XIII. mit der Unmöglichkeit jeder religionslosen Erziehung begründet:

"Ohne den rechten religiösen und sittlichen Unterricht wird alle Geisteskultur ungesund sein. Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu versagen gewöhnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen". ("Nobilissima Gallorum Gens", 8 Febr.1884).

Diese Unmöglichkeit beruht auf einem doppelten Grunde: auf der Eigenart des Erziehungsobjektes und auf der Beschaffenheit des Erziehungszieles. Das Erziehungsobjekt ist nicht ein natürlich guter Mensch, sondern der durch die Erbsünde geschwächte, der darum nicht aus eigener Kraft allein, sondern nur mit übernatürlicher Hilfe gut handeln kann.

"Von der zartesten Kindheit an sind daher die ungeordneten Neigungen zu verbessern, die guten zu fördern und zu ordnen. Vor allem muss der Verstand erleuchtet und der Wille gefestigt werden mit den übernatürlichen Wahrheiten und den Gnadenmitteln, ohne die es unmöglich ist, die verkehrten Triebe zu beherrschen" (Enz.Nr.56).

Überdies ist das Erziehungsziel kein bloss natürliches, sondern selbst wieder übernatürlich; denn das eigentliche und unmittelbare Ziel, "die Frucht der christlichen Erziehung, ist der übernatürliche Mensch, der ständig und folgerichtig nach der vom übernatürlichen Lichte ... erleuchteten Vernunft denkt, urteilt und handelt" (Enz.Nr.92). Die religiösen Mittel sind darum notwendig für scheinbar ganz diesseitige Ziele.

"Die religiöse, katholische Erziehung ist im vollsten Sinne des Wortes die notwendige, unerlässliche Grundlage für die Arbeiter, Handwerker, die Wissenschaftler, die Magistraten, Soldaten, für jede Lebensart" (Pius XI.beim Empfang der Kinder Italiens 1927),

b) Geboten durch die Zugehörigkeit zur Katholischen Aktion

Vor allem aber ist diese Vorherrschaft des Religiösen geboten durch die Zugehörigkeit zur Katholischen Aktion.

"Die religiöse Erziehung ist die Basis der gesamten Katholischen Aktion und somit auch ihrer Institution" (Pius XI. ebenda).

Dieser Zugehörigkeit kann sich heute aber kein katholisch sein wollender Verein mehr entziehen, da ja die Katholische Aktion gerade die katholischen Organisationen, und zwar alle, zusammenordnen will.

In diesem Sinne war die Ansprache des Papstes am internationalen katholischen Jugendkongress 1925, an dem die Vertreter von mehr als 5 Millionen Jugendlichen aus 26 verschiedenen Nationalitäten teilnahmen, gehalten:

" Von allen verlangt die Kirche Folgsamkeit gegenüber ihrem Wort und ihren Gesetzen. Davon kann sie keinen ihrer Söhne entbinden. Von euch aber verlangt sie mehr, verlangt sie Grösseres und Höheres, verlangt sie Hilfe und Mitarbeit im Apostolat eigentlichsten Sinnes... Sie ist der innerste, der festeste Kern der katholischen Bewegung, der ihr euch geweiht habt" (Ecclesiastica, 14.Nov.1925).

Diese notwendigen Zusammenhänge zeigt auch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Gasparri an den Generalpräsidenten der katholischen Jugendvereinigung Frankreichs vom 9.Mai 1929 auf. Die katholische Vereinigung der französischen Jugend hatte sich die Wiedererneuerung der Familie und der Gesellschaft, und darum auch die Erziehung der jungen Leute zu Führern und Aposteln zum Ziele gesetzt. Der Kardinal schreibt ihnen nun:

"Um die Massen mitzureissen, braucht es einen mächtigen Gärungsstoff. Deshalb wird die Arbeit der jungen Leute in dem Masse fruchtbar sein, als sie selbst Männer des übernatürlichen Geistes sein werden. Deshalb sind die religiöse Unterweisung, die häufige Kommunion, die geistlichen Exerzitien unter euch in grossem Ansehen. In der Tat muss diese tiefe Durchdringung des Individuums mit dem Christentum euer erstes Ziel sein, denn dieses wird euch einen fruchtbaren Einfluss in den Kreisen sichern, in denen ihr tätig seid" (Ecclesiastica 1929 Nr.22).

Ganz ähnliche Weisungen gingen im gleichen Jahr an den Primas von Polen, Kardinal Hlond:

"Die katholische Jugendbewegung hat zwei Aufgaben zu erfüllen, eine erzieherische und eine apostolische. Die Jugend muss strenge in katholischem Geiste erzogen werden und dabei müssen die Schätze der hl. Eucharistie in besonderem Masse benutzt werden. Auch die kirchliche Liturgie verdient unter der katholischen Jugend die grösste Aufmerksamkeit. Männliche und weibliche katholische Jugendorganisationen müssen getrennt organisiert werden, doch haben beide einträchtig bei der Katholischen Aktion mitzuwirken.... " ("Thurgauer Volkszeitung" 8.5.29).

c) Harmonie der natürlichen und übernatürlichen Ziele

Besonders lichtvoll ist das Verhältnis natürlicher und übernatürlicher Ziele in der Erziehung gezeichnet in einem Schreiben des damaligen Staatssekretärs Kardinal Pacelli an den Generalsekretär des S.K.J.V., Dr.J.Meier vom 8.Nov.1937; nachdem dort der Weitblick und Mut gelobt worden war, mit dem alle wesentlichen Lebensbereiche in die Arbeit einbezogen wurden, fährt Kardinal Pacelli fort:

"Die Kirche kann nicht darauf verzichten, das gesamte, auch das öffentliche Leben mit dem Geiste Christi zu durchtränken. Wenn sie gerade in unseren Tagen den Ruf zur Innerlichkeit und zu persönlicher Heiligung mit eindringlichem Nachdruck erhebt, dann nicht als ob sie daran dächte, den in die Öffentlichkeit hineinreichenden Teil ihrer Sendung aufzugeben oder einzuschränken, sondern umgekehrt zu dem Zwecke, allen andern voran eine für die Ausübung dieser Sendung unerlässliche Vorbedingung sicherzustellen.- Von entscheidender Bedeutung ist, dass die Programme Ihres Verbandes den wesentlichen Elementen und Fundamenten einer christlichen Lebensordnung den ersten Platz einräumen. Nur eine gottesfürchtige und reine durch tägliches Zusammenwirken von Gnade und eigenem Bemühen zur Vollreife des wahren Christen heranwachsende Jungmannschaft ist den Stürmen der Gegenwart und ihren gewaltigen Aufgaben gewachsen. Wo eine solche Jugend innerhalb der Katholischen Aktion und im Geiste der Katholischen Aktion ihre unverbrauchten Kräfte zum Einsatz bringt, kann der Erfolg und Segen nicht ausbleiben, sowohl für die hl. Kirche wie für die Wohlfahrt und das Glück Ihres schönen Heimatlandes..." ("Jungmannschaft" 18.Nov.1937).

IV. Zusammenfassung

Zum Schluss mögen noch ein paar Grundzüge herausgehoben sein, die das Bild der organisierten Schweizerjugend charakterisieren.

Als erstes fällt die bunte Vielfalt auf. Sie spiegelt die Vielfältigkeit unseres Landes, jeder Uniformiererei abhold, den sprachlichen, konfessionellen, kulturellen, politischen Verschiedenheiten entsprechend, wider. Sie bedeutet eine reiche Fülle in Freiheit und Bodenverwurzelung, die uns Liebe und hohe Werte sind.

Sie bedeutet aber auch ohne Zweifel eine nicht geringe Gefahr. Man spricht von Ueberorganisation, von Zersplitterung, von Vereinsmüdigkeit, von einem übermässigen Individualismus. Solange die Verschiedenheiten lokal gebunden waren, mochte man das nicht so spüren. Aber im letzten Jahrzehnt suchten sich fast alle Gruppen zentral zusammenschliessen und über die ganze Schweiz sich auszudehnen. Es wurde eine ganze Reihe von Landessekretariaten neu geschaffen, die natürlich immer auch den Expansionstrieb in sich haben. So hat sich die Zersplitterung und Ueberschnelung in die gleiche Gemeinde, in die gleiche Familie, ja in den gleichen Menschen eingedrängt. Von allen Seiten wird der junge Mensch umworben.

Noch tiefer und ernsthafter als die organisatorische ist zweitens die innere Uneinheitlichkeit der Schweizer Jugend. Es fällt sehr schwer, einheitliche Züge im Wollen dieser Gruppen festzustellen. Es gibt kein einheitliches Lebensgefühl oder einheitlichen Gestaltungswillen. Die Bestrebungen gehen nach allen Seiten auseinander. Erst in den letzten Monaten kommen solche einheitliche Züge zum Bewusstsein: der Wille zur Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Betonung unserer nationalen Eigenart; oder wie das die Tatgemeinschaft formuliert hat: "Wir verteidigen die Freiheit und Unabhängigkeit der demokratischen Schweiz. Wir fordern die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit. Wir bekennen uns zu den im Christentum verankerten Idealen der Gleichheit, der Menschenwürde, des Rechtes der Persönlichkeit, der Pflicht zur Nächstenliebe." Es wäre aber schwer zu sagen, wie diese Jugend die Schweiz gestalten würde, wenn sie das Schicksal des Landes in Händen hätte.

Damit ist ein drittes Merkmal berührt. Hat die Schweizer Jugend, wenigstens in den einzelnen Gruppen, überhaupt ein eigenes Wollen? Hat sie eigene Ziele und eigene Dynamik? Etwas derartiges wie die ehemalige deutsche Jugendbewegung mit ihrer heftigen Reaktion gegen die Unnatur in Arbeit, Stadt, Zivilisation, mit ihrem Ruf zur Natur, zur Einfachheit, zum Singen und Wandern, zur Neugestaltung des Volks- und Staatslebens, das gibt es bei uns kaum. Die innere Bewegtheit, der heftige Drang nach selbsterlebten Idealen kommt in all den Programmen und Veranstaltungen wenig zum Ausdruck. In diesem Merkmal spiegelt sich etwas von der ruhigen, nüchternen, überlegten, manchmal der Spiessbürgerei fast verfallenen, in grossen Stunden aber doch grosser Opfer fähigen Art des Schweizercharakters. Im Grunde liegen uns die grossen Aufmärsche, das laute Geschrei, die ständige Aufpeitscherei nicht, machen uns misstrauisch. Die Schweizer Jugend ist durchaus nicht revolutionär. Aber vielleicht spielen hier doch auch andere Gründe mit, die zu ernster Besinnung zwingen, man fragt sich, ob nicht dieser Jugend die eigene Initiative, Tatenfreude und Tatkraft abgehe, oder ob sie vielleicht an allzu grossen Widerständen gebrochen sei. Das Wirtschafts- und Berufsleben mit oft zermürender Unsicherheit und Eintönigkeit machen viele mutlos, auch wenn die Not nicht unmittelbar drängend ist. Die lockenden Möglichkeiten, die zu Plänen und Einsatz grosser Kraft anspornen, sind rarer geworden. Das Schweizervolk als ganzes ist auch seit 100 Jahren zu letzten Opfern und Anstrengungen nicht mehr aufgerufen worden. So ist die Spannkraft etwas eingeschlafen. Das spürt die Jugend vielleicht am meisten. Bezeichnend ist auch, dass weitaus die meisten dieser Jugendorganisationen nicht von der Jugend, aus eigenem Wollen und für eigene Ziele entstanden sind, sondern dass sie von den Erwachsenen für die Jugend eingerichtet, und vielfach sogar als Annäherungs- und Vorspannwagen den Erwachsenenorganisationen

hinzugefügt worden sind. Wobei nicht selten eine allzu grosse Empfindlichkeit jegliche Kritik und Eigentätigkeit der Jungen sogar zu unterdrücken bemüht ist.

Hier ergibt sich für das ganze Volk bedeutsame Frage: Wie wecken wir in unserer Jugend stärkere Initiative und klareres persönliches Wollen? Wie geben wir ihr die Möglichkeit durch neues Blut das Leben des Volkes von unten herauf zu erneuern? Eine Anregung möge hier gestattet sein: Es wäre sehr erwünscht, wenn aus Anlass dieses Ueberblickes über die Schweizer Jugend in unseren Zeitschriften und Konferenzen eine solide Diskussion über diese Dinge zustande käme!

Wenn wir die verschiedenen Gruppen miteinander vergleichen, so darf mit Stolz festgestellt werden, dass die katholische Jugend weitaus am klarsten gegliedert, organisatorisch am weitesten ausgebaut und zahlenmässig am stärksten ist. Es ist dies vor allem das Verdienst der Jungmannschaft und der Gesellenvereine auf der einen, der Kongregation auf der andern Seite. Auf katholischer Seite sind auch die Bemühungen um Erfassung & Erziehung des ganzen Menschen am umfassendsten. Alle andern gehen mehr auf Teilziele, oft unter Vernachlässigung der natürlichen Totalität aus.

Die protestantischen Jugendbünde sind recht locker zusammengeschlossen. Keiner von ihnen erreicht zahlenmässig (im entsprechenden Alter) auch nur die Gesellenvereine, geschweige denn die Jungmannschaft. Die Erziehung beschränkt sich - protestantischen Grundsätzen über die Verdorbenheit und Unwertigkeit der Natur entsprechend - viel stärker auf das Rein-Religiöse. Die Frömmigkeit lehnt sich eng an die Bibel an und ist vorwiegend pietistisch orientiert. Die lebendigste Gruppe darunter ist die jüngste, die "Junge Kirche", die auch neue Wege zu gehen sucht. (Ueber diese Gruppe wurde früher ausführlich berichtet in Nr. 7 vom 18. Febr. 1939).

Auffallend schwach sind verhältnismässig die linksorientierten Gruppen: Gewerkschaftsjugend, sozialistische und kommunistische Jugend. Abgesehen davon, dass die marxistischen Ideen durch die internationalen Vorgänge weit an Kredit eingebüsst haben, sprechen sie auch in sich bei der Ueberbetonung des Wirtschaftlichen, bei der übermässigen Kritik, bei der Ablehnung oder Vernachlässigung des Vaterländischen und des Religiösen den Jugendlichen wenig an. Die Zeitschriften sind ausgesprochen unjugendlich. Das Erziehungsmoment scheint in diesen Gruppen arg vernachlässigt. Klassenkampfadeale sind keine Erziehungsmomente! Etwas grössere Anziehungskraft scheinen augenblicklich die Naturfreunde-Gruppen zu haben.

Erfreulich sind die Bestrebungen, die in einer grossen Zahl von abstinenten Gruppen zum Ausdruck kommen, selbst in der sozialistischen Arbeiterjugend.

Die Sportvereine ziehen natürlich sehr viele Leute an; aber man hat den Eindruck, dass das Interesse am Sport den Höhepunkt überschritten habe.

So zeigt die Schweizer Jugend in ihren Organisationen ein Bild bunter Mannigfaltigkeit und einen verwirklichten Trieb zur Geselligkeit, der manchmal geradezu als Vereinsmeierei verschrien wird. Es wird sehr viel für unsere Jugend getan, nicht bloss in der Schule, sondern auch in den Organisationen. Da und dort vielleicht zu viel. Ein einheitliches Wollen fehlt, die Initiative ist noch schwach entwickelt. Sie ruft aber heute in ihren besten Teilen nach grossen Idealen und Aufgaben, die alles Partikularistische übersteigen. Sie will nicht äusseres Getue, sondern mehr Tiefe, aber auch nicht bloss Theorie und Diskussion, sondern sie drängt nach klarer, grosszügiger, umfassender Tat.

Ein ausländischer Beobachter meint: "In der Schweiz sind es heute noch völlig offene Fragen, ob die Jugend dieses Landes von einer tiefgreifenden und ihre Lebensauffassung und Lebensform bestimmenden Bewegung erfasst werden wird und von welcher Seite aus die Antriebe für eine solche Bewegung kommen könnten". Sie müssen kommen vom lebendigen und verantwortungsbewussten Willen, unser schweizerisches Volksleben und Staatswesen nach guter, alter Schweizerart in echter, zuchtvoller Freiheit aus starkem, persönlich erfasstem christlichem Glauben heraus zu erneuern.